

Oberbürgermeister
Jörg Dehm

Rathaus

Elberfelder Straße 20
58095 Hagen

Postfach 1111
58011 Hagen

Tel./FAX: 02331 – 3066572
E-Mail: Dr.JosefBuecker@aol.com

Hagen, den 19.08.2010

Eilanfrage: Brückenbau zwischen den Gebäuden Obernahrer Str. 9 u. 12

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch einen Zeitungsartikel sind wir auf den geplanten Bau einer Fußgängerbrücke zwischen den Gebäuden der Obernahrer Str. 9 und 12 aufmerksam geworden. Bei genauer Hinterfragung stellte sich heraus, dass es sich um eine Betriebsbrücke zwischen den genannten Gebäuden der Werkhof gem. GmbH handelt, wohl ähnlich der Brücke zwischen den beiden Rathäusern.

Lt. unserer Recherche bildet die rechtliche Grundlage für diese Baumaßnahme ein Bauantrag, der durch die BV Hohenlimburg in der Sitzung vom 28.8.08 zur Kenntnis genommen wurde. Herr Grothe wies in dieser Sitzung darauf hin, dass es sich um keine städtische Maßnahme sondern um einen privaten Bauantrag handele.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1) Aus der Zeitung ist zu erfahren, dass die Obernahrer Straße in der Zeit von Samstag, 21. August, um 23.30 Uhr bis Sonntag, 22. August, 8.00 Uhr wegen dieser Baumaßnahme gesperrt ist. In dieser Zeit, ist der dahinter liegende Teil der Obernahrer komplett von der Hagener Seite vom Fahrzeugverkehr abgeschnitten. Ist diese Angabe richtig und wenn ja, wie ist in dieser Zeit gewährleistet, dass Rettungsfahrzeuge (Notarztwagen, Feuerwehr) sowie Pflegedienste, Polizei etc. den von Hagener Seite abgesperrten Ortsteil ohne Zeitverzug erreichen? Was ist für den Fall, dass der Zeitplan aufgrund technischer Probleme nicht eingehalten werden kann, vorgesehen? Warum wurde kein Notweg über das Werkhofgelände vorgesehen?

2) Handelt es sich dabei um eine Baumaßnahme der Werkhof gem. GmbH?

3) Für den Fall, dass die Frage 2) mit „ja“ beantwortet wird:

Da die Stadt Hagen direkt und indirekt zu insgesamt 74 % an der Werkhof gem. GmbH beteiligt ist, darüber hinaus dieser Firma ein Darlehen i.H.v. EUR 500.000 (Stand 31.12.2008) gewährt hat, für das der Rangrücktritt erklärt wurde, sowie Bürgschaften in Höhe von ca. 400.000 (Stand 31.12.08) gegeben hat, haben wir ein Interesse daran, zu erfahren,

- a) wie teuer die oben erwähnte Baumaßnahme insgesamt ist,
- b) wie diese finanziert wird,
- c) wer für den Fall einer Insolvenz der Werkhof gem. GmbH für die aus der o.g. Baumaßnahme entstehenden Verbindlichkeiten haftet,
- d) wer die Kosten für die Unterhaltung der Brücke und einen möglichen Abriss im Falle einer Insolvenz des Werkhofes tragen wird?
- e) inwieweit diese Brücke aus Sicht der Werkhof gem. GmbH betriebswirtschaftlich sinnvoll ist?

Wir bitten in Anbetracht der Sorge der Obernehmer Bürger um sofortige Beantwortung zumindest des ersten Frageabschnitts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücken

(HAGEN AKTIV – Fraktionsvorsitzender)